

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
27 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

LG Hamburg: Foto vom AfD-Stand mit zufällig vorbeilaufenden Kindern darf nicht publiziert werden

"Heranwachsende, Jugendliche und Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes, weil sie sich zu eigenverantwortlichen Personen erst entwickeln müssen." Das stellte die für das Presserecht zuständige 24. Zivilkammer des **Landgerichts Hamburg** fest, als sie sich mit dem Bericht des Nachrichten-Magazins **DER SPIEGEL** aus der Ausgabe 25/2023 vom 17. Juni 2023 sowie einen entsprechenden Online-Bericht über die Oberbürgermeister-Wahl in Schwerin beschäftigte.

In dem Artikel wurde auch ein Foto von einem AfD-Wahlstand veröffentlicht, auf dem eine in Trachten gekleidete Kinder-Gruppe zu sehen war. Die Kinder schauten zwar von der Kamera weg, doch einige waren dennoch erkennbar – zumindest von den Lesern, die mit den Kindern zu tun haben, und auch für das Landgericht Hamburg. In dem Artikel wurde das Foto mit folgenden Worten erläutert. „Eine Kindergruppe in Tracht läuft vorbei, auf dem Weg zu einer kleinen Tanzaufführung. Die Blumenhändlerin neben dem Stand erklärt ganz ungefragt, dass sie die A. unterstützt.“

Zwei der im Foto abgebildeten Kinder waren mit der Publikation des Fotos nicht einverstanden und mahnten das Nachrichten-Magazin ab und forderten eine Unterlassungserklärung. Die Kinder hatten mit dem AfD-Wahlkampf nichts zu tun und es lag zudem keine Einwilligung der Eltern für die Nutzung des Fotos vor. Nachdem sich der *Spiegel* weigerte diese Unterlassungserklärung abzugeben, wurde beim Landgericht Hamburg eine Klage auf Unterlassung eingereicht.



Foto: Manfred Witt

Der Spiegel darf laut Landgericht Hamburg in seinen Medien auf Fotos bei der Wahlkampf-Berichterstattung keine „unbeteiligten“ Kinder ohne deren Einwilligung zeigen.

Beim *Spiegel* war man der Ansicht, dass es sich bei der Aufnahme um ein Foto der Zeitgeschichte nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG handelt und das die Veröffentlichung des Fotos daher auch ohne Einwilligung zulässig wäre. Dieser Argumentation folgte die 24. Zivilkammer am Landgericht Hamburg nicht. Sie sah zwar ein hohes gesellschaftliches Interesse daran, wie sich der Wahlkampf „auf der Straße“ abspiele, aber daraus lassen sich keine Gründe für die Veröffentlichung dieses Fotos ableiten. Zudem überwiegen die schutzwürdigen Interessen der minderjährigen Kinder. Die beiden Kinder, die vor dem Wahlkampfstand der AfD fotografiert wurden, bewegten sich zwar im öffentlichen Raum, aber sie haben sich nicht der Öffentlichkeit zugewandt, da sie lediglich auf dem Weg zu einer Aufführung waren. Daher hät-

ten sie laut Landgericht Hamburg auch nicht damit rechnen müssen, Bestandteil einer medialen Berichterstattung zu werden. Auch der Umstand, dass ihre Erkennbarkeit auf dem Bild eingeschränkt war bzw. ist, ändere nichts am Ergebnis der Abwägung.

Die für das Presserecht zuständige 24. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg verurteilte die **SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG** mit Sitz in Hamburg, es zu unterlassen, die Aufnahme mit den beiden Kindern in gedruckten und online-Medien zu veröffentlichen. Den Abgelichteten stehe ein Unterlassungsanspruch gegen die Veröffentlichung der Fotos aus §§ 1004 Abs. 1 S. 2 analog, 823 Abs. 1 BGB in Verbindung mit §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz (KUG) zu (Urteil vom 26.4.2024 – 324 O 373/23). (ps)

Die 27 neuen Titel

A	G
Auf der Flucht - in den Fängen des Social Media Rings!	Granny's last joke! (E)
Auf der Walz – Drei Jahre und ein Tag	
B	K
BI-BA-BUTZEMANN	KIDS INSANE
BUTZEMANN	Kotti-Cops
D	M
DAS EXPERIMENT	Mission Supercar - Mit Hamid um die Welt
DER FLUCH DES BIBABUTZEMANN	
DER FLUCH DES BUTZEMANN	O
Der Krimi aus Brandenburg	Omas letzter Scherz! (D)
Der Krimi aus Brandenburg: Die Raaben und das tote Mädchen	On the Run - chased by the Social Media Ring!
Die Entstehung des Universums aus der Quelle der Singularität	
Die Staatsverschwörung	S
DIE TOTEN AM MEER – Mord an der Klippe	Servus, Euer Ehren
Doppelspaltexperiment: Lichtteilchen verhalten sich nicht als Welle, sondern erzeugen Wellen im Fluid aus dunkler Materie	Sichtbare Materie schwimmt in dunkler Materie wie Öltröpfchen im Wasser
E	U
Eat, Pray, Bark	Unser Supermarkt - Mit Herz und Humor
Ein Krimi aus Brandenburg	
Ein Krimi aus Brandenburg: Die Raaben und das tote Mädchen	
Erklärung zur Entstehung der Gravitation durch Rotation, Zentripetalkräfte und Strudeleffekte in einem Fluid aus dunkler Materie bestehend aus Singularitätsteilchen, die vom Higgs-Feld nicht erfasst wurden	
EXPERIMENT	

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www

titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Auf der Flucht - in den Fängen des Social Media Rings!
On the Run - chased by the Social Media Ring!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Other Side Images GmbH,
Ludwig-Herr-Straße 50, 79713 Bad Säckingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Omas letzter Scherz! (D) Granny's last joke! (E)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Other Side Images GmbH,
Ludwig-Herr-Straße 50, 79713 Bad Säckingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Die Staatsverschwörung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE,
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Entstehung des Universums aus der Quelle der Singularität Erklärung zur Entstehung der Gravitation durch Rotation, Zentripetalkräfte und Strudeleffekte in einem Fluid aus dunkler Materie bestehend aus Singularitätsteil- chen, die vom Higgs-Feld nicht erfasst wurden

Doppelspaltexperiment: Lichtteilchen ver-
halten sich nicht als Welle, sondern erzeu-
gen Wellen im Fluid aus dunkler Materie
Sichtbare Materie schwimmt in dunkler Ma-
terie wie Öltröpfchen im Wasser

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dariusz Behnam,
Schwalbenweg 9, 64380 Roßdorf

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Mission Supercar - Mit Hamid um die Welt Unser Supermarkt - Mit Herz und Humor

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**KIDS INSANE
BI-BA-BUTZEMANN
BUTZEMANN
DER FLUCH DES BUTZEMANN
DER FLUCH DES BIBABUTZEMANN
EXPERIMENT
DAS EXPERIMENT
Kotti-Cops
Servus, Euer Ehren
Auf der Walz – Drei Jahre und ein Tag
DIE TOTEN AM MEER – Mord an der Klippe
Ein Krimi aus Brandenburg
Ein Krimi aus Brandenburg: Die Raaben und
das tote Mädchen
Der Krimi aus Brandenburg
Der Krimi aus Brandenburg: Die Raaben und
das tote Mädchen
Eat, Pray, Bark**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de